

Alle Staatsgewalt muß dem Wohle des Volkes, der Freiheit, dem Frieden und dem demokratischen Fortschritt dienen. Darüber hinaus ist jeder Bürger verpflichtet, im Sinne der Verfassung zu handeln und sie gegen ihre Feinde zu verteidigen. Das Mitbestimmungsrecht wird außer durch die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts durch Teilnahme an Volksbegehren und Volksentscheiden sowie durch Übernahme von öffentlichen Ämtern ausgeübt. Jeder Bürger hat das Recht, sich mit Eingaben an die Volksvertretung zu wenden.

Artikel 1

Stellung und Aufbau der Republik, Staatsangehörigkeit

Deutschland ist eine unteilbare demokratische Republik; sie baut sich auf den deutschen Ländern auf.

Die Republik entscheidet alle Angelegenheiten, die für den Bestand und die Entwicklung des deutschen Volkes in seiner Gesamtheit wesentlich sind; alle übrigen Angelegenheiten werden von den Ländern selbständig entschieden.

Die Entscheidungen der Republik werden grundsätzlich von den Ländern ausgeführt.

Es gibt nur eine deutsche Staatsangehörigkeit.

Artikel 2

Farben der Republik

Die Farben der Deutschen Demokratischen Republik sind Schwarz-Rot - Gold.

Die Hauptstadt der Republik ist Berlin.

Artikel 3

Rechte und Pflichten der Bürger

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.

Jeder Bürger hat das Recht und die Pflicht zur Mitgestaltung in seiner Gemeinde, seinem Kreise, seinem Lande und in der Deutschen Demokratischen Republik.